

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/193/2018/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.07.2018				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.08.2018				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord	öffentlich	11.09.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	20.09.2018				

**Titel:**

Herrichten eines Parkplatzes an der Evangelischen Grundschule in der Schillerstraße

**Beschluss:**

1. Der Platz vor der Evangelischen Grundschule ist verkehrssicher herzurichten und als Pkw-Parkplatz zur Verfügung zu stellen.
2. Für die Herrichtung des Parkplatzes werden Gesamtkosten in Höhe von ca. 50.000 € veranschlagt. Die Realisierung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2019.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Investitionsnummer: \_\_\_\_\_

Auszahlungskonto: 541007852000

Bestandskonto: 541000962000

Finanzierung aus dem Investitionshaushalt

Herrichtung eines Parkplatzes an der Evangelischen Grundschule in der Schillerstraße

**Voraussichtliche Gesamtkosten: ca. 50.000,00 €****Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Schönemann  
Ausschussvorsitzender

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

#### 1. Ausgangssituation

Die Situation im Bereich der Evangelischen Grundschule in der Schillerstraße gibt seit Jahren Anlass zur Diskussion in der Öffentlichkeit.

Der Platz vor der Schule, der ehemals als Aufenthaltsfläche für die Schule hergestellt wurde, befindet sich im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau und wird als Gehwegfläche durch das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger verwaltet.

Ende 2014 wurde der Platz abgegrenzt, um das unberechtigte Befahren zu verhindern. Entlang der Zufahrt (Schule, Turnhalle, Wohnblöcke) wurde auf Initiative des Elternbeirates der Evangelischen Grundschule eine Grünfläche angelegt, die von den Schülern und Eltern auch bepflanzt wurde. Poller begrenzen den Platz südlich. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden 2 Verkehrszeichen mit Fußplatten zur Fahrbahneinengung (Verkehrswächter) jeweils am Fahrbahnrand in der Schillerstraße aufgestellt. Zwischen den versetzt stehenden Verkehrswächtern in der Schillerstraße queren nun die Schüler die Straße, gehen dann entlang des Grünstreifens über den Vorplatz und an dessen Ende zur Schule hinüber.

Neben der Schulwegsicherung als oberste Priorität ist auch die Nachfrage nach Pkw-Stellplätzen zu betrachten. Um einen einvernehmlichen Lösungsansatz zu erzielen, der alle Interessen (Schüler/innen, Eltern, und Anwohner/innen) berücksichtigt, wurde auf Basis vorangegangener Stellungnahmen und erneuter Abstimmungen ein weiterführender Entwurf erarbeitet.

#### 2. technische Lösung für die Errichtung eines Parkplatzes

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Errichtung eines Parkplatzes an der Evangelischen Grundschule erarbeiten zu lassen. Nachfolgende technische Lösung wird daher zur Entscheidung gestellt:

Der Platz vor der Grundschule wird zum Parken zur Verfügung gestellt und dafür in Teilbereichen instand gesetzt (beschädigte Gehweg-/Großplatten aus Beton punktuell gegen Betonsteinpflaster austauschen, Senken beseitigen). Die Hochbeete einschließlich Bewuchs sind zurückzubauen. Die Fahrbahn bzw. Parkplatzfläche ist durch Hochborde vom Gehweg zu trennen. Schotterrasenflächen, Grünflächen und Poller grenzen zusätzlich die Fahrbahn vom Geh-/Radweg ab. Geplante Verbindungswege zwischen Parkplatz und Gehweg sollen eine unkontrollierte Querung des Parkplatzes durch Schulkinder verhindern. Die Geh-/Radwege werden durch entsprechende Beschilderung ausgewiesen. Im Bereich der 5 m breiten Zufahrt und des dort querenden Geh-/Radweges sind bei Bedarf Poller vorgesehen, so dass ein Befahren des Geh-/Radweges durch Autos nicht möglich ist und die Zufahrt zu Gunsten der Schulwegsicherung deutlich erkennbar wird. Die an den Schillerpark angrenzende Plattenreihe ist zu entnehmen und mit Schotterrasen zu versehen, um den notwendigen Baumschutz zu gewährleisten.

Durch den Rückbau der Hochbeete sind Fällungs- bzw. Beräumungsarbeiten notwendig, welche durch Ersatzpflanzungen kompensiert werden.

Das von Eltern und Schülern ehrenamtlich angelegte Beet bleibt vollständig erhalten und erfährt durch die gegenüber angelegte Versickerungsfläche (Schotterrasen) eine Ergänzung.

Die vorhandene Beleuchtung ist aufzurüsten, damit die Sicherheit der Schulkinder auch in Dunkelstunden gewährleistet ist.

Der Containerstellplatz ist in westliche Richtung zu verlegen, da Wertstoffcontainer im Istzustand die Sichtbeziehungen und damit die Sicherheit stark beeinträchtigen. Die Fläche ist aus Gründen der Trag- und Reinigungsfähigkeit zu asphaltieren und mit Hilfe bestehender Pflanzringe (Betonkübel) oder Markierung abzugrenzen, um Beschädigungen an seitlich parkenden Autos auszuschließen. Dies hat zur Folge, dass 3 Stellplätze entlang der Schillerstraße wegfallen.

Der Pkw-Parkplatz soll in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 7:00 und 17:00 Uhr mit Kurzzeitparken (Parkscheibe innerhalb der gekennzeichneten Flächen) beschildert werden. Da die Grundschule ein großes Schülereinzugsgebiet abdeckt und kein Schülerbeförderungsangebot lt. Internetseite besteht, soll so ausreichend Park- und Rangierfläche zum Bringen und Holen der Kinder ermöglicht werden.

Während der übrigen Zeit ist der Parkplatz für die Öffentlichkeit gewidmet.

Zudem wird ein Behindertenparkplatz zur Verfügung gestellt.

### 3. Gesamtkosten und Finanzierung

Nach vorliegender Grobkostenschätzung sind für den Rückbau der Einbauten und die Herstellung einer verkehrssicheren Platzfläche inkl. Beleuchtung Kosten i. H. v. ca. 50.000 € brutto zu veranschlagen.

#### Anlagen

Anlage 2 - Bestandsplan

Anlage 3 - Entwurfslageplan Stand 22.06.2018